



Wassenberg, im August 2024

**Studien- und Berufswahlvorbereitung in der Gymnasialen Oberstufe
Schülerbetriebspraktikum Jahrgang 11**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auch im Schuljahr 2025 wird die Betty-Reis-Gesamtschule wie in den vergangenen Jahren Berufsorientierungspraktika für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe 11) durchführen. Die Praktika finden für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend in der Zeit vom **31.03. – 11.04.2025** statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Praktikum freiwillig um eine Woche zu verlängern, also auch die erste Woche der Osterferien noch zu nutzen, um somit einen dreiwöchigen Einblick in ein Berufsprofil zu gewinnen.

Ziel des Praktikums in der gymnasialen Oberstufe ist es, dass die Schülerinnen und Schüler Einblicke in solche Berufsfelder erhalten, die eine gegenüber den Abschlüssen der Sekundarstufe I höherwertige Qualifikation (Fachhochschulreife oder Abitur) voraussetzen. Auch in der Sekundarstufe II soll das Praktikum nicht in erster Linie zu einer bestimmten Berufsausbildung führen, sondern dazu dienen, eine künftige Studien- oder Berufsentscheidung sachgerechter treffen zu können.

Während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler durch den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert. Anfallende Fahrtkosten werden nur bis zu einer Entfernungsgrenze von maximal 25 km durch den Schulträger erstattet. Wenn diese Voraussetzung aufgrund fehlender Berufsfelder in diesem Umfeld nicht gegeben ist, kann im Ausnahmefall und nur in vorheriger Absprache auch eine weiter entfernt gelegene Praktikumsstelle gesucht werden. Eine Fahrtkostenerstattung bleibt dann jedoch zunächst vorbehalten und muss über die Schule im Einzelfall mit der Stadt Wassenberg nachträglich geklärt werden. Auch bei der Einzelfallklärung werden Fahrtkosten nur bis maximal 100 Euro von der Stadt Wassenberg übernommen. Unproblematisch ist ein Praktikum an einem Ort außerhalb der Region dann, wenn für die Dauer des Praktikums eine Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten gegeben ist und dem Schulträger dadurch keine Kosten entstehen. Die letzte Entscheidung über die Praktikumsstelle liegt bei der Schule.

Die beigefügten Informationsschreiben an Betriebe, Behörden oder andere Institutionen bitten wir, dort vorzulegen und die Einverständniserklärungen unterschrieben möglichst bald, spätestens aber bis zum **14.02.2025**, an die Tutorlehrerinnen und -lehrer zurückzugeben. Wenn Sie noch weitere Fragen bezüglich des Berufsorientierungspraktikums haben, stehe ich Ihnen natürlich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Lasée

(Studien- und Berufsberatung Sek II)